



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Verbrennungsmotoranlage

vom 17.12.2024

Betreiber: RWE Generation SE

am Standort: Im Schiffwinkel 43, 58313 Herdecke

Die RWE Generation SE betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz von Heizöl EL bzw. Dieselmotorkraftstoff mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt (Nr. 1.2.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

| | |
|-------------------------------------|--|
| Datum der Überwachung: | 18.11.2024 |
| Vor-Ort-Aufwand: | 7,0 Personenstd. |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 3,5 Personenstd. |
| Gesamtaufwand: | 10,5 Personenstd. |
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde: | Immissionsschutz - Bezirksregierung Arnsberg |
| Weitere beteiligte Behörden: | AwSV – Bezirksregierung Arnsberg Industrieabwasser – Bezirksregierung Arnsberg |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Abnahme G36/22, Luftemissionen, AwSV, Industrieabwasser

| | |
|----------------------------|--|
| Grundlage der Überwachung: | Genehmigungsbescheid gemäß (Rechtsgrundlage z.B. § 4 BImSchG) vom Az. 900-0012155/IBG-0001-Hm, § 52 BImSchG, § 100 WHG |
|----------------------------|--|

| | |
|---------------------------|--------------|
| Ergebnis der Überwachung: | Keine Mängel |
|---------------------------|--------------|

| | |
|------------------------|-------|
| Veranlasste Maßnahmen: | Keine |
|------------------------|-------|

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.